

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG**Nr.: R-1.3.4-15-10968****(1. Verlängerung, 1. Änderung)**Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)**Aufbereitete hydraulisch wirksame Zusatzstoffe für die
Betonherstellung (AHWZ) – Kombinationsprodukte (GC/GC-HS)****mit der Handelsbezeichnung „Supermix C“**

des Herstellers

**Alpacem Zement Austria GmbH
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1**

des Herstellwerkes

**Alpacem Zement Austria GmbH
A-8120 Peggau, Alois-Kern-Straße 1**den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes**ÖNORM B 3309-1 (2010.12.01)**

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Smart Minerals GmbH
A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9**Nummer des Überwachungsvertrages: **01/2018**Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **27. Juli 2025**Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbaueichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung
ersetzt die Registrierungsbescheinigung R-1.3.4-15-10968 (1. Verlängerung) vom 27. Juli 2020.Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbaueichens.Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Martin Fehringer
OberstadtbauratDer Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 17. Oktober 2023

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener
Bauproduktegesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022